



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 13. Februar 2018

Protokoll

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.02.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:14 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Fahlbusch, Susanne

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Löhr, Norbert
Rautmann, Dirk
Märtens, Julian
Naumann, Ruth
Nieder, Achim
Plumeyer, Henning
Sandte, Michael
Stoppok, Arnfred

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	Vertreter der Organisationen der Arbeitnehmerverbände
Heusler, Linda-Marie	Vertreterin der Eltern der allgemeinbildenden Schulen
Kramer, Peter	Vertreter der Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen
Müller, Sandra	Vertreterin der Organisationen der Arbeitgeberverbände
Topola, Ute	Vertreter der Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Nesbor, Volker
Gramatte, Konrad
Gerndt, Reinhard Dr.
Scheffler, Malte
Beckmann, Nils

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana
Drahn, Thorsten
Beddig, Heiko
Wollschläger, Gudrun
Vergin, Corinna
Ehlers, Annike

Landrätin
Stadtrat Stadt Wolfenbüttel
Amt 10
Leiterin des Referates Schule und Sport
Referat Schule und Sport
Protokollführerin

Es fehlen:

-

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.12.2017 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Januar 2018
Vorlage: XVIII-0265/2018
7. Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten
Vorlage: XVIII-0246/2017
8. Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18
Vorlage: XVIII-0252/2017
9. Sportförderung;
Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche
Vorlage: XVIII-0238/2017
10. Neufassung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"
Vorlage: XVIII-0242/2017/1
11. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet um 16.04 Uhr die 7. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVIII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Sie weist die neuen Ausschussmitglieder Frau Sandra Müller und Herrn Peter Kramer gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) per Handschlag auf ihre Pflichten als Ausschussmitglieder nach §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 NKomVG hin. Die schriftliche Bestätigung wurde von der Verwaltung entgegen genommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist auf eine Tischvorlage zu Top 8 hin (**Anlage 1**), die allen Anwesenden vorliegt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die Tagesordnung fest.

Herr KAbg. Hantelmann stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Er bittet darum, TOP 6 „Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Januar 2018“ und TOP 7 „Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten“ in der Beratungsfolge zu tauschen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.12.2017 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 06.12.2017, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 06.12.2017 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Frau Groth von der Förderschule am Teichgarten erfragt, wann endgültig feststünde, dass in die Förderschule Lernen wieder eingeschult werden könne.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Koalitionsvertrag bzw. das daraus resultierende Nds. Schulgesetz (NSchG), das Ende Februar/Anfang März 2018 vom Landtag beschlossen werden soll, den Schulträgern die Möglichkeit eröffne, auf Antrag die Förderschulen Lernen bis 2028 weiterzuführen. Ein entsprechender Antrag der CDU-Kreistagsfraktion werde unter TOP 6 beraten. Eine Entscheidung träfe der Kreistag in seiner Sitzung am 05.03.2018.

Herr Barkowski fragt an, wie dem Bedürfnis der Schüler/innen nachgekommen werde, die in einer großen Klasse an einer Regelschule große Schwierigkeiten haben. Werden Korridorlösungen vorgesehen?

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass das Recht für alle Kinder eine allgemein bildende Regelschule zu besuchen, eine Folge der UN-Behindertenrechtskonvention sei. Diesem Anspruch müsste der Schulträger nachkommen, indem sich das Schulsystem perspektivisch dahin entwickeln werde, dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einer Regelschule gut beschult werden können.

Herr Proest (ebenfalls Lehrer an der Förderschule am Teichgarten) berichtet, dass bei der Einführung des regionalen Integrationskonzeptes in Braunschweig herausgefunden wurde, dass viele Schülerinnen und Schüler in Regelschulen nicht ausreichend gefördert werden können. Er erfragt, ob in Wolfenbüttel auch die Einrichtung von speziellen Förderklassen vorgesehen sei?

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt, dass auch andere Schulträger vor ähnlichen Herausforderungen stünden. Das RZI (Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule) werde derzeit in Wolfenbüttel eingerichtet und erarbeite Konzepte für den Übergang in die Regelschulen. Sie fügt an, dass es trotz der mangelhaften Förderstundenversorgung an den Regelschulen bereits gute Inklusionskonzepte gebe, nach denen die Schülerinnen und Schüler sowohl zielgleich als auch ziendifferent unterrichtet werden und sich gut integriert und wohlfühlen.

Frau Goslar aus Wolfenbüttel erfragt, wie eine ausreichende Versorgung mit Förderstunden an den Regelschulen gewährleistet werden solle. In den Grundschulen würden derzeit nur 2 Stunden pro Klasse zur Verfügung gestellt.

Frau Landrätin Steinbrügge erwidert, dass die sonderpädagogische Grundversorgung mit 2 Stunden pro Klasse in den Grundschulen zu wenig seien. Die Aufgabe zur Bemessung und Bereitstellung der Ressourcen liege jedoch beim Land Niedersachsen.

Herr Barkowski erfragt, warum der Landkreis Wolfenbüttel nicht die Verlängerungszeit nutze, um genau dieser Problematik zu begegnen.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass die Fortführung eines „Doppelsystems“ nicht dazu beitragen werde, dass diese Problematik behoben werde. Sie befürchte, dass sich der Personalmangel noch weiter verstärke.

Frau Blumenschein erfragt, warum den Eltern nicht die Möglichkeit eröffnet werde, sowohl eine Förderschule als auch eine Regelschule für ihre Kinder anzuwählen.

Frau Landrätin Steinbrügge wiederholt, dass die Entscheidung, die Förderschule Lernen vorläufig weiter zu führen, politisch zu treffen sei.

Herr Ziebulski erfragt ob es bekannt sei, dass das Auslaufen der Förderschule Lernen zu einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen an der Förderschule für Geistige Entwicklung führe und dass viele Lehrkräfte an den Grundschulen mit der Inklusion überfordert seien.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass der Anstieg bekannt sei und derzeit 2 Räume angebaut werden. Sie gehe davon aus, dass sich die „inklusive Schule“ etablieren werde. In vielen Grundschulen, so z. B. am Harztorwall, werde die Inklusion bereits erfolgreich praktiziert. Diese Kompetenzen und Erfahrungen müssten weiter ausgebaut werden. Sie bestreite nicht, dass bei unzureichender Versorgung mit Förderstunden einige Lehrkräfte überfordert seien. Andererseits werde an vielen Grundschulen mit großer Freude inklusiv unterrichtet.

Ein Schüler der Förderschule am Teichgarten erfragt, warum die Schule am Teichgarten geschlossen werden soll.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass das Nds. Schulgesetz bisher vorsehe, die Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen auslaufen zu lassen, weil das Ziel eine Schule für alle sei.

Der Schülersprecher Dennis Dunkel der Förderschule am Teichgarten erklärt, dass gerade die kleinen Klassen an der Förderschule für viele Schülerinnen und Schüler sinnvoll seien. Er lade die Landrätin ein, sich den Unterricht an der Schule am Teichgarten persönlich anzuschauen.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt noch einmal, dass es das Ziel sei, alle Kinder an den Regelschulen gemeinsam unter guten Bedingungen und mit ausreichender Unterstützung beschulen zu können. So könnten die Schüler/innen voneinander profitieren und dennoch die individuellen Stärken entwickelt und gefördert werden.

Herr Proest erfragt, warum die vom Gesetzgeber angebotene „Atempause“ nicht genutzt werde, um die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der inklusiven Schulen zu verbessern.

Frau Landrätin Steinbrügge wiederholt, dass die politische Entscheidung zum Erhalt der Förderschule Lernen erst noch getroffen werde. Aus ihrer Sicht sei eine „Atempause“ jedoch kontraproduktiv, da so das „gemeinsame Lernen“, welches den Schulerfolg auch laut der letzten PISA-Auswertung fördere, erschwert werde.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Es liegen keine Anfragen von Kreistagsmitgliedern/Ausschussmitgliedern vor.

TOP 6 Dringlichkeitsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten Vorlage: XVIII-0246/2017

Herr KAbg. Hantelmann erklärt, dass er die Inklusion ausdrücklich unterstütze, jedoch nur, wenn es der freie Wille der Schülerinnen und Schüler bzw. der Eltern sei. Die Förderschule befähige die Kinder gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Auch die Schulträger Helmstedt, Goslar und Seesen werden die Förderschulen weiterführen.

In einer anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile der Übergangsregelung ausgetauscht.

Die Herren KAbg. Hantelmann, Löhr, Plumeyer, Nieder und Fach unterstützen den Antrag zum Erhalt der Förderschule Lernen bis zum Jahr 2028. Auch Frau Heusler plädiert für den Erhalt der Förderschule und macht darauf aufmerksam, dass die Schüler/innen sich Sorgen um die Zukunft ihrer Schule machen.

Der Übergangszeitraum bis 2028 solle laut dem Gesetzentwurf dazu genutzt werden, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule zu verbessern und den Ressourceneinsatz effektiver zu steuern. Es gebe viele Gründe, die Förderschule aufrechtzuerhalten wie u.a. Mangel an Förderschullehrern, größerer Lernerfolg der Schüler/innen auf einer Förderschule, weniger Mobbing, bessere Lehrerversorgung an den Förderschulen, viele Praktika und enger Kontakt zu Lehrkräften. Viele Schüler/innen würden an der Förderschule ihren Hauptschulabschluss schaffen und an der Regelschule vermutlich nicht. Herr KAbg. Hantelmann zitiert einen Brief des 10. Jahrgangs der Förderschule am Teichgarten, der allen Kreistagsmitgliedern zugegangen ist. Herr KAbg. Löhr fügt hinzu, dass die möglichen Kosten nicht den Ausschlag für die Entscheidung geben dürften.

Herr KAbg. Stoppok gibt zu bedenken, ob eine Schulform „beerdigt“ werden solle, bevor die neue Schulform funktioniere. Auch das RZI benötige Zeit, um Ziele und Konzepte umzusetzen.

Die KAbg. Märtens, Naumann und Barkhau und Dr. Gerndt sprechen sich gegen den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Erhalt der Schule am Teichgarten (Lernen) aus. Eine „Atempause“ könne nicht den Mangel an Förderschullehrkräften bekämpfen, sondern die Versorgung durch zwei parallel laufende Systeme würde sich noch mehr verschlechtern. Das Land stünde in der Pflicht, entsprechend Ressourcen für die Inklusion bereitzustellen.

Herr KAbg. Märtens berichtet von der guten Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Regelschulen und den Förderlehrkräften und seinen positiven Erfahrungen mit der schulischen Inklusion. Diese sei noch nicht abgeschlossen und müsse weiter ausgebaut werden. Die Förderstunden sollten an den Regelschulen gebündelt werden, um den Ressourceneinsatz zu verbessern. Als ein Problem der Lehrkräftegewinnung führt er den hohen NC (*Numerus clausus*) als Zulassungsbeschränkung für ein Förderschulstudium an.

Herr KAbg. Barkhau fügt an, dass es sich bei der Förderschule um ein „exklusives System“ handele, welches einen „Schonraum“ biete, der für die Schüler/innen in der Schulzeit möglicherweise hilfreich sei, die Zukunftschancen dieser Kinder in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt jedoch erschwere. Auch Herr Arzberger stimmt zu, dass Schüler/innen mit einem Förderschulabschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar seien.

Herr KAbg. Barkhau gibt weiter zu bedenken, dass nicht nur die bisherige Entwicklung der Inklusion zurückgeworfen werde, sondern der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auch Einfluss auf die Errichtung des Oberstufencampus am Standort Lindener Straße habe. Konsequenz wäre ggfs. ein Neubau für ca. 6 Mio. Euro.

Frau Landrätin Steinbrügge erinnert, dass in die 5. Klasse der Förderschule Lernen nicht mehr eingeschult wurde und mit dem Auslaufen der Förderschule eine Nachnutzung des Gebäudes für die Oberstufe der HBG vorgesehen wurde.

Das Thema „Fortführung der Förderschule“ habe damit einen unmittelbaren Einfluss auf die Realisierung des Oberstufencampus an der Lindener Straße. Die Regelschulen haben bereits Kompetenzen aufgebaut und es wurde schon viel erreicht, sie benötigen dennoch zur Umsetzung der Inklusion ausreichende personelle Ressourcen. An der IGS Wallstraße bspw. werden max. 5 Kinder mit Förderbedarf in einer Klasse unterrichtet. So könnten die Förderstunden (Sprache, Lernen = 3 Stunden; Geistige Entwicklung = 5 Stunden) gebündelt werden. Da die Schüler/innen mit Förderbedarf doppelt zählen, sei die Klassenstärke zudem kleiner.

Berufsorientierung finde in großem Maße ebenso in allen Haupt-, Real-, und Gesamtschulen statt und werde durch den Landkreis Wolfenbüttel intensiv gefördert.

Finanzpolitische Überlegungen müssten mit schulpolitischen Überlegungen übereingebracht werden. Daher sei es sinnvoll, die schulische Infrastruktur an der Lindener Straße perspektivisch für die Oberstufe der HBG zu nutzen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 8 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Möglichkeit aus der Koalitionsvereinbarung der niedersächsischen Regierungskoalition (S. 21, Z. 525 ff) folgend wird die Landrätin/Verwaltung beauftragt, einen Antrag zum Erhalt der Schule am Teichgarten (Lernen) zu stellen.

TOP 7 Überarbeitetes Raumkonzept für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) ab dem Schuljahr 2019/20, Stand Januar 2018 Vorlage: XVIII-0265/2018

Frau Wollschläger stellt die Vorlage Nr. XVIII-0265/2018 vor.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Frau KAbg. Fahlbusch, ob die 2 Mio. Euro für einen eventuellen Anbau von Naturwissenschaftsräumen am Standort Lindener Straße mit dem Beschlussvorschlag zu Nr. 1 empfohlen werden, antworten Frau Landrätin Steinbrügge und Herr Beddig, dass mit dem Beschluss zu Nr. 1 die Unterbringung der Oberstufe der HBG am Standort Lindener Str. 11 unter Berücksichtigung des überarbeiteten Raumkonzeptes auch mit dem vorgesehenen Anbau für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/20 beschlossen werde. Die 2 Mio. Investitionskosten werden dann in dem entsprechenden Haushaltsjahr abgebildet.

Die Ausschussvorsitzende Frau Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Frau KAbg. Naumann merkt an, dass das überarbeitete Raumkonzept bei einem möglichen Beschluss des CDU-Antrages zum Erhalt der Förderschule hinfällig sei. Sie erinnert daran, dass alle Mitglieder im Schulausschuss im Januar 2016 von den positiven Synergieeffekten und neuen Perspektiven eines Oberstufencampus überzeugt waren. Das überarbeitete Raumkonzept war aufgrund geänderter Voraussetzungen notwendig und die SPD-Fraktion werde diesem zustimmen.

Herr KAbg. Hantelmann erklärt, dass sich der Ausschuss für Schule und Sport für den Erhalt der Förderschule Lernen ausgesprochen habe und damit der Beschluss zu Nr. 1 konsequenterweise abzulehnen sei. Obwohl er damals dem Oberstufencampus zugestimmt habe, müsse er seine Entscheidung revidieren. Die Synergieeffekte werden seiner Meinung nach absolut überbewertet. Es handele sich lediglich um 2 getrennte Schulen auf einem engen Raum. Das Pendeln der Lehrkräfte zwischen den Standorten und die dadurch fehlenden Pausen zwischen den Stunden sind nur einige Gründe, die gegen die Oberstufe der HBG am Standort Lindener Straße sprächen.

Frau Heusler fügt an, dass die Henriette-Breymann-Gesamtschule durch die zwei Standorte „zerpflückt“ werde und damit ein Wettbewerbsnachteil entstünde.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass eine gute Stundenplangestaltung sicherlich die Fahrten zwischen den Schulstandorten minimieren könnte und eine Kooperation der beiden Oberstufen aufgrund der Nähe sinnvoll sei.

Herr KAbg. Märtens fügt hinzu, dass auch andere Schulen die Schwierigkeiten mit Außenstellen bewältigen würden. Er erinnert daran, dass gegen einen Neubau an dem Standort Ravensberger damals der belastete Grund sprach und somit die Idee eines Oberstufencampus an der Lindener Straße entstand.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 6 Stimmen gegen 6 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu Nr. 1 abzulehnen:

1. Ab dem Schuljahr 2022/23 erfolgt die Unterbringung der Oberstufe der HBG komplett am Standort Lindener Str. 11 unter Berücksichtigung des überarbeiteten Raumkonzeptes für die Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/20 (siehe Anlagen 1 und 2).

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt weiterhin einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

2. In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 11.01.2016 werden die Jahrgänge der Oberstufe der Henriette-Breymann-Gesamtschule (HBG) in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22 jahrgangsweise in Containern auf dem Gelände Ravensberger Str. 19 untergebracht.
3. Der voraussichtlich entstehende Investitionsbedarf für die Unterbringung der Oberstufe der HBG in Containern für die Schuljahre 2019/20 bis 2021/22 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

Schuljahr 2019/20:	220.000 €
Schuljahr 2020/21:	210.000 €
Schuljahr 2021/22:	360.000 €

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. entsprechend zur Verfügung gestellt.

TOP 8 Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18 Vorlage: XVIII-0252/2017

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0252/2017 und die Tischvorlage.

Herr KAbg. Plumeyer erfragt, wie die Übergangsquote an die Gymnasien (im Landkreisgebiet 45,8 % und Stadtgebiet 46,6 %) zustande käme. Er erinnere sich bei der Prognose für die Gesamtschulen an eine Berechnung der Übergangsquote von 55%.

Frau Wollschläger erklärt, dass die Empfehlung der Grundschulen zu den Halbjahreszeugnissen deutlich höher war, sich die Eltern bzw. Schüler/innen dann aber vielleicht nicht für ein Gymnasium entschieden haben.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2017/18 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Sportförderung; Gewährung eines Zuschusses an die Stadt Wolfenbüttel zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche Vorlage: XVIII-0238/2017

Die Vorlage Nr. XVIII-0238/2017 wurde vom Kreisausschuss in der Sitzung am 18.12.2017 erneut in den Ausschuss für Schule und Sport zur Beratung überwiesen.

Herr Stadtrat Drahn erläutert (**Präsentation siehe Anlage 2**) die Neugestaltung der Sportanlage Meesche. Die „Sportanlage für alle“ soll verschiedene Sportkomponenten (mehrere Fußballfelder, ein Multifunktionsfeld, Beachfläche, Rundweg-Laufstrecke sowie weitere Flächen für Freizeitsportler, die Trendsportarten nachgehen) erhalten und die zukünftigen Ansprüche an eine Sportanlage befriedigen. Es sei geplant, die Maßnahme im 1. Halbjahr 2020 fertigzustellen.

Die Stadt Wolfenbüttel habe nach aktueller Kostenschätzung rd. 10.160.000 € für die vollständige, auch konzeptionelle Neugestaltung der Sportanlage Meesche eingeplant, wobei sich die Kosten folgendermaßen aufteilen ließen: Vereinsanteil (54,86 %) = 5.573.429,41 €, Freizeitanteil (29,20 %) = rd. 2.967.000 €, Schulanteil (15,94 %) = rd. 1.619.600 €.

Herr Stadtrat Drahn weist darauf hin, dass sich die Stadt Wolfenbüttel bewusst sei, dass die Höhe der beantragten Sportförderung (20 % des Vereinsanteils = 1.114.685,88 €) kaum realisierbar sei. Dennoch wurde dieser Betrag zunächst beantragt. Weiterhin wurden Förderungen bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse (2,9 Mio €) und Kreisschulbaukasse: 809.785,35 € (50 % der zuwendungsfähigen Kosten) beantragt.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch erfragt, wie die Finanzierungslücke geschlossen werde, wenn die Sportförderung nicht in dem beantragten Umfang gewährt werde.

Herr Stadtrat Drahn entgegnet, dass zunächst von Gesamtkosten i.H.v. 10.160.000 € ausgegangen werde und dementsprechend die Förderungen beantragt wurden, darunter auch der Bund und die Stiftung Zukunftsfonds Asse nach Förderungsmöglichkeiten angefragt wurden. Die Stadt Wolfenbüttel müsste ggfs. den Eigenanteil erhöhen oder die Gesamtausgaben senken.

Die Ausschussmitglieder zeigen sich beeindruckt von dem Sportentwicklungskonzept und den daraus entstandenen Plänen zur Neugestaltung der Sportanlage Meesche. Es überzeugt vor allem, dass die Sportanlage von „Allen“ genutzt werden könne und an die Bedürfnisse der Einwohner/innen angepasst sei. Parteiübergreifend werde der Wille zur Sportförderung signalisiert, allerdings müsse die Höhe der Förderungssumme in den Fraktionen noch beraten werden.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch fragt, wie hoch die Sportförderung zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen gewesen sein. Daran könne man sich orientieren.

Antwort der Verwaltung zum Antrag des TuS Cremlingen 1946 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neu- und Umgestaltung des B-Platzes auf dem Sportgelände des TuS Cremlingen (Vorlage XVII-0451/2014):

Mit 30 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen hat der Kreistag am 28.07.2014 nachstehenden Beschluss gefasst:

Der Verein TuS Cremlingen erhält für einen Kunstrasenfußballplatz (B-Platz) einen einmaligen Investitionszuschuss von 20 % der Investitionskosten laut vorgelegtem Kostenplan, maximal aber 102.000 € vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Kreistages zum Haushalt 2015. Der Zuschuss wurde im Jahr 2015 ausgezahlt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVIII-0238/2017 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

Herr Scheffler und Herr KAbg. Plumeyer verlassen den Sitzungssaal.

TOP 10 Neufassung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel" **Vorlage: XVIII-0242/2017/1**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVIII-0242/2017/1 und weist darauf hin, dass die von der AG Sportförderung vorgeschlagenen Änderungen grau unterlegt seien.

Für Investitionen und Sanierungsmaßnahmen seien in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 150.000€ pro Jahr aufgewandt worden. Die AG schlage vor, hier ein Budget von 300.000 € jährlich als einheitliche Fördersumme bereitzustellen, da mit mehr Anträgen der Vereine gerechnet werde.

Für sonstige Aufwendungen (u.a. Förderung Übungsleiter, Behindertensport, Sport- und Pflegegeräte) seien in den letzten Jahren durchschnittlich 130.000 € pro Jahr aufgewandt worden. Hier werde eine Fördersumme von 150.000 € jährlich vorgeschlagen, um sich eine gewisse Flexibilität zu erhalten.

Diese beiden Förderungen sollen nach den neuen Richtlinien künftig als jährliches Budget bereitgestellt werden. Die jeweilige Bereitstellung obliegt dem Kreistag im Rahmen der Beschlüsse zum Haushalt, erstmalig zum Haushalt 2019. Falls die Mittel nicht ausgeschöpft werden, ist im investiven Bereich ein Übertrag in das nächste Jahr möglich.

Für bauliche Sanierungsmaßnahmen oder ggf. Neubauten (wenn dies wirtschaftlicher ist) werden die förderfähigen Investitionskosten auf 500.000 € begrenzt. Als Zuschuss kann dann maximal ein Betrag von 100.000 € (bisheriger Vorschlag waren Investitionskosten von 300.000 € bzw. ein Zuschuss von maximal 60.000 €) gewährt werden. Der Landessportbund fördere Investitionen in der gleichen Höhe.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Barkhau stellt 2 Änderungsanträge zur Neufassung der „Richtlinie für Zuwendungen zur Förderung des Sport im Landkreis Wolfenbüttel“:

Zu III b) Keine Förderung wird gewährt für

-Schusswaffen und schießsportliche Trainingsgeräte

Begründung: Bei „schießsportlichen Trainingsgeräten“ handele es sich um Laserwaffen, die zur Heranführung von Kindern ab 8 Jahren an den Schießsport genutzt werden mit dem Ziel, später richtige Schusswaffen zu nutzen. Aus seiner Sicht sei es nicht konsequent, die Förderung von Schusswaffen weiterhin auszuschließen, aber die „schießsportlichen Trainingsgeräte“, die eine Vorbereitung zum Gebrauch der Schusswaffen darstellen, zu fördern.

Zu IV 2. Talentförderungsgruppen

Vereine können für förderungsfähige Sportprojekte eine Zuwendung bis max. 300 € pro Verein und Jahr erhalten.

Förderungsfähige Sportprojekte sind z.B.:

- **Besondere Maßnahmen zur Findung und Förderung von Talenten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (z.B. Training, Wettkämpfe oder Werbemaßnahmen),**
- **Verbesserte Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssportangebote für Jüngere und Ältere,**
- **Projekte für und mit Senioren,**
- **Inklusions- und Integrationsprojekte**

Begründung: Durch die neue Formulierung könnte die Möglichkeit eröffnet werden, vielseitige Maßnahmen zu fördern und nicht nur die Findung und Förderung von Talenten. Herr KAbg. Dr. Gerndt fügt hinzu, dass der Breitensport in der Richtlinie nicht ausreichend berücksichtigt werde.

In einer anschließenden Diskussion wird über die Notwendigkeit der Förderung schießsportlicher Trainingsgeräte zur Unterstützung der Nachwuchsförderung im Schießsport und die Talentförderung bzw. darüber hinaus gehende Vorstellungen beraten.

Hinsichtlich der schießsportlichen Trainingsgeräte wird von Herrn KAbg. Löhr deutlich gemacht, dass es sich nicht um Waffen im herkömmlichen Sinne handele. Zudem sei „Schießen“ eine ganz normale Sportart, die sogar eine olympische Disziplin darstelle und für deren Nachwuchsförderung auch etwas getan werden sollte.

Von den Herren KAbg. Löhr, Hantelmann und Herrn Gramatte wird angemerkt, dass die Talentförderung unter Ziffer IV. 2. auch den „Talenten“ vorbehalten bleiben sollte, um eine Anerkennung und ein Zeichen der Unterstützung für besondere Leistungen zu signalisieren. Andere Bereiche wie Breitensport und gesundheitsfördernde Maßnahmen würden zu Genüge aus anderen Töpfen gefördert.

Herr KAbg. Sandte und Frau KAbg. Naumann merken an, dass die SPD-Fraktion sich zu diesem Punkt enthalten werde, da noch Beratungsbedarf zu einigen Punkten bestünde, auch wenn im gestrigen WiFiPeSi-Ausschuss bereits eine Empfehlung abgegeben wurde.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch stellt die Änderungsanträge zur Abstimmung:

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport nachstehende

Beschlüsse:

Der Änderungsantrag von Herrn KAbg. Barkhau zu III b) wird mit 3 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Herrn KAbg. Barkhau zu IV 2.) wird mit 2 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 7 Stimmen, bei 7 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ werden gemäß Anlage 1 zum 01.04.2018 neu beschlossen.

TOP 11 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Wollschläger informiert, dass am 19.02.2018 um 19.00 Uhr in der Aula der HRS Sickte eine Info-Veranstaltung für Eltern für die Oberschule Sickte stattfindet.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Die Ausschussvorsitzende Frau KAbg. Fahlbusch schließt die Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport um 19:14 Uhr.

Vorsitzende Susanne Fahlbusch

Protokollführerin Annike Ehlers